



Bildungsangebot

FaGe-Ausbildung
gemäss Artikel 32 (BBV)
2024/2025



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle santé - social ESSG
Berufsfachschule Soziales - Gesundheit ESSG

1 FaGe-Ausbildung (Artikel 32)

1.1 Ziel

Berufsleuten ohne entsprechenden EFZ-Titel, die aber bereits über eine gute praktische Erfahrung verfügen, soll ermöglicht werden, die Kurse wie die FaGe-Lernenden zu besuchen, mit dem Ziel, sie bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu unterstützen und das EFZ zu erhalten.

1.2 Vorteile des Angebots

- > Die Ausbildung ist neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich, ohne dass ein Lehrvertrag unterzeichnet werden muss.
- > Das vollständige Programm ist in 2 Jahren durchführbar.

1.3 Zulassungsbedingungen

- > Insgesamt 5 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung), davon mindestens 3 Jahre zu 100% im Bereich Pflege und Betreuung ([BiVo 2020](#)).

1.4 Inhalt der Ausbildung

- > Berufskundlicher Unterricht: Angebot von Tageskursen in modularer Form gemäss den Wahlmöglichkeiten der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten.
- > Allgemeinbildender Unterricht (ABU): Abendkurse während eines Jahres.

1.5 Dauer und Organisation

Die Dauer der Ausbildung hängt von den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Anzahl der gewählten Module ab. Wenn Sie alle Module absolvieren möchten, müssen Sie **2 volle Schuljahre** einplanen, da die Module über 2 Jahre verteilt sind.

- > Berufskundlicher Unterricht (BKU): 1,5 Kurstage im 1. Jahr, 1 Kurstag im 2. Jahr.
- > Allgemeinbildender Unterricht (ABU): Als Abendkurse während eines Jahres, bis Ende Mai (ein Abend pro Woche von 17.30 bis 21.00 Uhr).
- > Die Kurse beginnen in der Woche vom 26. August 2024. Sie enden in der Woche vom 1. Juli 2025 für das 1. Jahr und im Mai 2025 für das 2. Jahr.
- > Die Kurse finden an der Berufsfachschule Soziales - Gesundheit (ESSG), Route de Grangeneuve 4, 1725 Posieux, statt.

1.6 Anmeldung

Das [Anmeldeformular](#) stellt die formelle Anmeldung zu den Abschlussprüfungen dar. Es muss zusammen mit den erwähnten Anhängen an das **BBA (Amt für Berufsbildung)** geschickt werden. Es ist auf der Webseite des Staates Freiburg unter folgendem Link verfügbar: <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/berufsbildung/welche-berufsbildung/nachweis-von-qualifikationen-fuer-den-berufsabschluss-von-erwachsenen>.

Wenn die Kandidatin oder der Kandidat bereits über ein EFZ oder ein Diplom der Sekundarstufe II (Fachmittelschule oder Berufsmaturität / akademische Maturität) verfügt, kann sie oder er beim BBA ein Gesuch um Dispensierung von der Abschlussprüfung für den Teil Allgemeinbildung (ABU) stellen. Sobald die Anmeldung vom BBA validiert wurde, kontaktiert die ESSG die Kandidatin oder den Kandidaten, um ihr oder ihm die Anmeldeformulare für die Module zukommen zu lassen.

Sofern keine Dispensierung von der Allgemeinbildung vorliegt, ist die Einreichung einer persönlichen Vertiefungsarbeit (VA) Bestandteil des Qualifikationsverfahrens. Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich über die Modalitäten zu informieren.

1.7 Kosten

Die Kosten der Ausbildung basieren auf der Gesamtzahl der gewählten Module und können daher nicht vor der Wahl der Module durch die Kandidatinnen und Kandidaten festgelegt werden. Monatliche Zahlungen können pro Schuljahr vereinbart werden. Die Kurse werden im Oktober in Rechnung gestellt. Die Gebühren basieren auf der [GEBV](#).

Gebühren

Anmeldung (inkl. QV*)	CHF 320.--
Gebühr mit QV-Wiederholung	CHF 170.--
Jahresgebühr	CHF 35.-- (1 Kurstag) CHF 45.-- (ab 1,5 Kurstage)

Kursunterlagen

ABU Abendkurse	CHF 85.--
BKU-Kurse (**)	ca. CHF 600.--

(**) *Berufskundlicher Unterricht*

(*) *Qualifikationsverfahren*

Kurspreise (bei Anmeldung für alle Module)

ABU	Abendkurse CHF 710.--
BKU	CHF 1'650.-- (Module 1. Jahr) CHF 1'050.-- (Module 2. Jahr)

1.8 Berufsmöglichkeiten

- > Direkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- > Zulassung zu einer Ausbildung auf HF-Niveau (Höhere Fachschule)

1.9 Kontakt

Berufsfachschule Soziales - Gesundheit ESSG
essg@edufr.ch
026 305 56 27

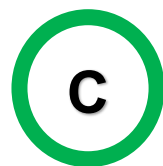
1.10 Anmeldeverfahren für eine EFZ-Ausbildung gemäss Artikel 32 – Schema



SCHRITT 1

Anmeldung zur Abschlussprüfung Kandidatin oder Kandidat

Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich für das Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) an, indem sie oder er das **Anmeldeformular** an das **BBA** schickt.



SCHRITT 3

Anmeldung zu den Modulen / dem ABU-Kurs Kandidatin oder Kandidat

Die Kandidatin oder der Kandidat schreibt sich für die/den gewählten Module/ABU-Kurs an und sendet das/die Formular/e an die **ESSG** zurück.

SCHRITT 2

Einladung des BBA mit Kopie an die ESSG

Das **BBA** sendet eine Bestätigung mit Kopie an die **ESSG**. Die **ESSG** übermittelt der Kandidatin oder dem Kandidaten die Liste der Wahlmodule, für die sie oder er sich je nach Bedarf anmelden kann.



SCHRITT 4

Besuch der Kurse und Prüfungen

Die Kandidatin oder der Kandidat belegt die Module gemäss seinen Anmeldungen bis zum Qualifikationsverfahren (QV).